

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 33. Ratssitzung vom 9. Januar 2019

**764. 2018/372
Weisung vom 26.09.2018:
Kultur, «Zurich Film Festival», Beiträge 2019–2022**

Antrag des Stadtrats:

1. Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.– für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

2 / 3

1. Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. ~~350 000.–~~ 450 000.– für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.– für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat